04.03.2009

## **Beschluss**

## des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Gerhard Eck, Dr. Otto Hünnerkopf und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Thomas Dechant, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)

Drs. 16/107, 16/608

Reform des EU-Pflanzenschutzrechtes darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen für bayerische Bauern führen

Das Europäische Parlament hat am 13. Januar 2009 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und der Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Rahmenrichtlinie) zugestimmt. Grundlage hierfür war ein im Rahmen der Trilogverhandlungen auf EU-Ebene erarbeiteter Kompromissvorschlag, in dem die Belange der Landwirtschaft sowie des Verbraucher- und des Umweltschutzes gleichermaßen berücksichtigt werden. Wenngleich auch weitreichende Folgen, die einen sachgerechten Pflanzenschutz in Frage gestellt hätten, abgewendet werden konnten, sind die Auswirkungen der neuen EU-Vorschriften derzeit dennoch nicht im vollen Umfang absehbar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die künftige Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln oder aber auch die mit der Rahmenrichtlinie verbundenen Vorgaben (z. B. Informationspflicht, Gewässerrandstreifen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten).

Die Staatsregierung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2010 über den Stand der Umsetzung der genannten EU-Vorschriften durch die Bundesregierung, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

## Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident